

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2018

Nr. 2018/880

Eidgenössische Turnveteranentagung vom 13. und 14. Oktober 2018 in Basel: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Der Turnverein Riehen, OK der Eidgenössischen Turnveteranentagung 2018 in Basel, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Eidgenössischen Turnveteranentagung vom 13. und 14. Oktober 2018 in Basel. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für die Eidgenössische Turnveteranentagung vom 13. und 14. Oktober 2018 in Basel wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 31'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 5'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 14. Mai 2018 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 50 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 14. Mai 2018 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 29, Reg. Nr. 630017 (2)

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

Turnverein Riehen, Fischer René, Auf der Bischoffhöhe 56, 4125 Riehen

(mit Rechnung, Versand durch AWA)